



STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Nicole Weckerlin

Aktenzeichen : 658.46

Vorlage Nr. : GR 249

Datum : 23.03.2012

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : 1 Lageplan Schiller-/Goethestraße
2 Satzung
3 Gebührenkalkulation
4 Parkplatzübersicht
5 Lageplan der Parkplätze
6 Lageplan Bahnhofstraße

Thema:

Parkraumkonzept/Parkplatzbewirtschaftung Ecke
Schiller-/Goethestraße

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 24.04.2012

1. Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung über die Nutzung des städtischen Parkplatzes Ecke Schiller-/Goethestraße, gemäß Anlage 2, zu beschließen.
2. Der Gemeinderat legt die weitere Vorgehensweise fest.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

1. Parkplatzbewirtschaftung Ecke Schiller-/Goethestraße.

Am 19.12.2008 erwarb die Stadt Furtwangen den Parkplatz an der Ecke Schiller-/Goethestraße (ehemals Koepfer-Parkplatz). Von März 2010 bis März 2011 wurde der Parkplatz in die Parkraumbewirtschaftung mit aufgenommen, jedoch konnte schnell festgestellt werden, dass der Parkplatz tagsüber (gebührenpflichtig) überwiegend leer stand. Dies hängt damit zusammen, dass die Geschäftswelt zu weit weg ist. Kunden des Furtwanger Einzelhandels wollen zentral bei den Geschäften parken.

Da der Parkplatz in günstiger Nähe zur Hochschule Furtwangen University (HFU) liegt, entstand in einer der Quartalsbesprechungen mit der HFU die Idee, die Parkfläche Studierenden, die keinen Wohnsitz in Furtwangen haben, sogenannten Pendlern, zur Verfügung zu stellen. Um zu gewährleisten, dass die Parkflächen auch wirklich von Pendlern genutzt und nicht von Anwohnern oder Studierenden die in Furtwangen wohnhaft sind blockiert werden, wurde in der Verkehrsschau vom 13.12.2010 das Thema eingehend erörtert. Demnach ist hier die privatrechtliche Bewirtschaftung einer öffentlichen Einrichtung (öffentlichen Verkehrsfläche) möglich. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dies durch die beigefügte Satzung, Anlage 2, zu regeln. Demnach kann die Stadt Furtwangen, als Eigentümerin, Parkberechtigungen ausstellen um eine Kontrolle zu gewährleisten sowie Gebühren erheben.

Um den Verwaltungsaufwand zu decken wird vorgeschlagen, eine kostendeckende Gebühr gemäß § 11 KAG für die Parkberechtigung zu erheben, Kalkulation siehe Anlage 3. Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten sollten die Parkausweise jeweils für ein Sommer- oder Wintersemester Gültigkeit haben. Sie sind im Bürgerbüro zu beantragen. Als Nachweis ist dem Antrag eine Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule Furtwangen University beizufügen. Weiter ist anhand des Melderegisters zu prüfen, ob der Antragsteller in Furtwangen gemeldet ist oder nicht.

Gemäß den Planungen des Stadtbauamtes Furtwangen können auf dem Gelände 20 Parkplätze ausgewiesen werden, siehe Anlage 1. Um die vorhandene Fläche optimal zu nutzen, wurden die Parkplätze durch den Eigenbetrieb Technische Dienste eingezeichnet. Diese muss, aufgrund von Abnutzung, jedes Jahr erneuert werden. Die Kosten für die Einzeichnung, Material etc. sind in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Gemäß Jourfix mit der HFU am 14.07.2011 sollte der Parkplatz, auf Wunsch der Hochschule, zum Wintersemester 2011/2012 fertiggestellt sowie die rechtlich, notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen sein.

Der Ältestenrat regte in seiner Sitzung vom 29. August 2011 hierzu an, erneut Kontakt mit der Hochschule aufzunehmen um zu prüfen, ob zur Bewirtschaftung ein Automat genutzt werden kann, bei dem die Studenten mit ihrem Studenausweis elektronisch bezahlen können. Daraufhin wurden Gespräche mit Herrn Stöckl, Leiter des Rechenzentrums der HFU geführt. Für eine Bezahlung mit der FCARD muss der Parkscheinautomat mit einem FCARD-Leser ausgestattet sein sowie über eine Internetverbindung zum Hochschulnetz verfügen (Letztere ist für die Lastschrift-Transaktion zum Provider notwendig). Solch ein Gerät wird derzeit durch den Anbieter der HFU nicht angeboten. Die Kosten für eine solche Umsetzung wären immens und würden in keinem Verhältnis zu den Einnahmen stehen. Die Umsetzung dieser Variante sieht die HFU nicht gegeben.

Da die Bewirtschaftung mittels beigefügter Satzung bereits zum Wintersemester 2011/2012 geplant war, wurde bereits vor dem Winter der Platz hergerichtet (beschildert, eingezeichnet). Ebenso wurde er durch den Winterdienst geräumt. Aufgrund der bisher fehlenden Rechtsgrundlage stand der Parkplatz den Studierenden bis dato kostenfrei zur Verfügung. Um den Verwaltungsaufwand zu decken sollte der Parkplatz umgehend bewirtschaftet werden. Gemäß § 11 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind Verwaltungsgebühren zu kalkulieren, siehe hierzu Anlage 3.

Die Satzung nebst Gebührenkalkulation wurde dem Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt beim Landratsamt zur Vorprüfung vorgelegt. Dies ergab keine Beanstandungen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die als Anlage 2 beigefügte Satzung zu beschließen.

2. Parkraumkonzept

Die Verwaltung teilt nachfolgend dem Gemeinderat die derzeitige Parkraumstatistik mit:

8 Behindertenparkplätze, davon vier in den Tiefgaragen sind eingerichtet.

Insgesamt stehen im Innenstadtbereich **640 öffentliche Parkplätze** zur Verfügung. In Parkhäusern sind 131 Stellplätze, 65 auf einem öffentlichen Parkplatz und 444 im Straßenbereich ausgewiesen. Von 444 Parkplätzen im Straßenbereich sind 232 in der Zeit von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr gebührenpflichtig. Die Innenstadt hält also derzeit 218 gebührenfreie Parkplätze vor.

Die örtliche Geschäftswelt bietet **556 Kundenparkplätze** an.

Die **Hochschule** weist 485 Parkplätze aus einer Vereinbarung über die Stellplatzablösung nach. 105 Parkplätze im Innenhof der Fachhochschule können von den Besuchern des Deutschen Uhrenmuseums am Wochenende genutzt werden. 160 Parkplätze stehen für Studenten in der Unterallmend bereit. Darüber hinaus sind 124 Stellplätze bei den Studentenwohnheimen auf die Stellplatzbilanz angerechnet.

Insgesamt kann bilanziert werden öffentlich nutzbare **1.709 Stellplätze**, die im Innenstadtbereich durch die Stadt, die Geschäftswelt und die Fachhochschule Kunden, Gästen und einheimischen Nutzern allgemein zur Verfügung stehen. Bewusst nicht eingerechnet sind in der Zusammenstellung Abstellplätze auf privatem Grund, die aufgrund der allgemeinen Stellplatzverpflichtung eingerichtet sind.

Anhand der beigefügten Übersicht, Anlage 4, sowie dem Lageplan, Anlage 5, sind die derzeitigen Parkflächen ersichtlich. Diese sind unterteilt in bewirtschaftet, unbewirtschaftet und mögliche neue Alternativen.

Aus der bereits genannten Vereinbarung über die Stellplatzablösung mit der Hochschule von 2007/2008 hat die HFU 100 Parkplätze abgelöst. Von Seiten der Stadt ist seit Jahren angedacht auf dem erworbenen „Koepfer“-Gelände Parkplätze in unmittelbarer Hochschulnähe zu schaffen. Da sich aber derzeit die Hochschule noch selbst in dem Gebäude befindet, kann mit einer Fertigstellung frühestens 2014/2015 gerechnet werden. Aufgrund der steigenden Studentenzahl ist die Parksituation rund um das Hochschulgelände sehr angespannt. Erfahrungsgemäß nehmen Studenten Parkplätze, die einen etwas längeren Fußmarsch zur Hochschule erfordern, nicht in Kauf (siehe ehemals Don-Bosco-Platz, der wg. Bebauung nicht mehr zur Verfügung steht). Die Ausweisung als Parkfläche in der Salomon-Siedle-Straße (94 Dauerparkplätze, 19 Tagesplätze) wären von Seiten der Stadt wünschenswert und würden die Parksituation deutlich entspannen. Jedoch aufgrund der räumlichen Entfernung ist damit zu rechnen, dass dieser Platz nicht angenommen wird.

Entlang der Bahnhofstraße, in Richtung Eigenbetrieb Technische Dienste, stehen 26 Parkplätze zur Verfügung, Anlage 6. Eine Bewirtschaftung, wie beim Parkplatz Goethe-/Schillerstraße, ist hier nicht möglich, da sich Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum befinden und nicht als Privatfläche abgegrenzt sind. Hierzu wäre eine optische Begrenzung in Form von Plasterung und Randsteinversetzung notwendig. Eine weiße Bodenmarkierung ist hier nicht ausreichend.

Im Bereich Baumannstraße 13 stehen derzeit 33 Parkplätze zur Verfügung. Aufgrund der derzeitigen Planung und weiteren Nutzungsverhandlungen ist jedoch davon auszugehen, dass diese Stellflächen wegfallen und deshalb eine Bewirtschaftung wie Goethe-/Schillerstraße nicht in Betracht gezogen werden kann.

Auf dem Friedhofsparkplatz stehen insgesamt 50 Parkplätze zur Verfügung. Diese zu bewirtschaftet wird von Seiten der Verwaltung grundsätzlich kritisch gesehen. Für Friedhofsbesucher anlässlich Beerdigung etc. ist gebührenpflichtiges Parken sicherlich schwer zu vermitteln. Die zur Verfügungsstellung für Studenten ist ebenfalls kritisch zu sehen, da dies sicherlich zu Platzproblemen bei Beerdigungen führen wird.

Die Ausweitung der Bewirtschaftung in der Friedrichstraße (zwischen Werder- und Triberger Straße) wird von Seiten der Verwaltung negativ bewertet. Diese Parkflächen werden ausschließlich von Anwohnern genutzt. Gerade der Wohnblock (Haus 21 bis 35) bei dem auch die Stadt Eigentümerin ist, verfügt über keine eigenen Stellplätze. Sollten die bisherigen Parkplätze bewirtschaftet werden, müssten die Eigentümer, so auch die Stadt, für Ihre Mieter Stellplätze schaffen. Die Nutzung der Stellplätze durch Studenten kann nicht bestätigt werden, da die Studentenwohnheim beim ehemaligen Krankenhaus über ausreichend Parkflächen verfügen.

Grundsätzlich wird von einer Ausweitung des bewirtschafteten Bereiches in Wohngebiete wie Eigenheimweg, Bühlhofstraße, Hansjakobstraße etc. abgeraten, da die Gebühren die Anwohner treffen würden. Für Studierende sind diese Bereiche uninteressant, da sie, wie schon ausgeführt, zu weit vom Campus entfernt sind. Deshalb sollten Flächen in Campusnähe als Studentenparkplätze ausgewiesen werden. Dies gestaltet sich jedoch durch die bestehende Bebauung äußerst schwierig. Aufgrund dessen sollte die Schaffung von Parkflächen auf dem „Koeper“-Gelände vorangetrieben werden.

Grundsätzlich sollten nach Ansicht der Verwaltung derzeit nutzbare Flächen, wie entlang der Bahnhofstraße oder auch Baumannstraße 13 (solange noch nutzbar) eingezeichnet werden, damit die Stellflächen auch optimal genutzt werden können.

Stand der Vorberatungen

Zu 1.

Vorberatung durch den Ältestenrat in seiner Sitzung vom 29. August 2011.

Zu 2.

1. GR-Beschluss Nr. 118 - 123 (öffentlich) vom 17.08.1993:
Beschluss, die Tiefgarage in der Grieshaberstraße (SF-Bau) als Betrieb gewerblicher Art zu führen, Festlegung der Öffnungszeiten, Installation Parkscheinautomaten, Festlegung der Gebühren wie folgt:

bis 1. Std.	0,50 DM
bis 2. Std.	1,00 DM
jede weitere Stunde	1,00 DM
Nacht- und Wochenendtarif	2,00 DM
2. GR-Beschluss Nr. 138 (öffentlich) vom 31.08.1993:
Erlass einer Benutzungsordnung für die Tiefgarage in der Grieshaberstraße (SF-Bau)
3. GR-Beschluss Nr. 20 – 26 (öffentlich) vom 08.03.1994:
Einführung von Parkzeitzone und Parkraumbewirtschaftung mittels Parkscheinautomaten für die Bismarckstraße, Baumannstraße, Gerwigstraße, Lindenstraße und Wilhelmstraße.
4. GR-Beschluss Nr. 27 (öffentlich) vom 22.03.1994:
Änderung (Ergänzung) von § 6 der Gebührensatzung für die Tiefgarage in der Grieshaberstraße (Einführung von Monatsparkscheinen für eine Gebühr von 80,00 DM).
5. GR-Beschluss Nr. 43 (öffentlich) vom 12.04.1994:

Beschaffung von 6 Parkscheinautomaten der Firma VDO-Kienzle für die Bismarckstraße, Baumannstraße, Gerwigstraße/Lindenstraße und Wilhelmstraße.

6. GR-Beschluss Nr. 84 (öffentlich) vom 23.09.1997:
Einführung des kostenlosen Kurzzeitparkens im Stadtgebiet für die erste halbe Stunde.
7. GR-Beschluss Nr. 21 (öffentlich) vom 11.05.1999:
Gebührenfreies Parken an Samstagen im Stadtgebiet einschl. Parkhaus (Samstagvormittag).
Einbeziehung sämtlicher Parkplätze in der Bahnhofstraße und Baumannstraße in die Parkraumbewirtschaftung mittels Parkscheinautomaten.
8. GR-Beschlüsse Nr. 28 – 30 (öffentlich) vom 21.03.2000:
 - 8.1 Einrichtung einer Haltverbotszone im Innenstadtbereich.
 - 8.2 Parkraumbewirtschaftung im Stadtgebiet von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr weiterhin mit Parkscheinautomaten.
 - 8.3 Bestätigung der kostenlosen ersten halben Stunde und Festsetzung der Gebühr für jede weitere halbe Stunde auf 1,00 DM.
 - 8.4 Festsetzung einer Höchstparkdauer von 2 Stunden im Bereich von Parkscheinautomaten im Stadtgebiet.
 - 8.5 Verdichtung der Parkscheinautomaten-Standorte um folgende 6 Standorte:
 - Baumannstraße (Gasthaus Bad)
 - Marktplatz (Bereich ehem. Paradiso)
 - Friedrichstraße (Bereich zwischen Marktplatz und Grieshaberstraße)
 - Friedrichstraße (Bereich Bezirkssparkasse)
 - Parkhaus am Rathaus
 - Rabenstraße / ehemaliges Postamt
 - 8.6 Bewirtschaftung beider Parkhäuser mittels Parkscheinautomaten unter Beibehaltung der bisherigen Gebühr für das Parkhaus „Am Marktplatz“ (SF-Bau).
9. GR-Beschluss vom 26.06.2001 (öffentlich):
Euro-Anpassungs-Satzung – Umstellung der Parkgebühren von DM auf EURO wie folgt:

	<u>DM</u>	<u>EURO</u>
Parkhäuser:		
1 Stunde	0,50	0,30
2 Stunden	1,00	0,50
Jede weitere Stunde	1,00	0,50
Nacht- und Wochenendtarif	2,00	1,00
Monatsparkscheine	80,00	40,00
Stadtgebiet		
Erste halbe Stunde	frei	frei
jede weitere halbe Stunde	1,00	0,50

10. GR-Beschluss Nr. 41 (öffentlich) vom 05.02.2003 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2003:
Streichung der ersten gebührenfreien halben Stunde an den Parkscheinautomaten im Stadtgebiet.
11. GR-Beschluss Nr. 77 (öffentlich) vom 18.03.2003:
Die Entscheidung über die Parkraumbewirtschaftung (insbesondere Wegfall der gebührenfreien ersten halben Stunde) wird vertagt, bis die Haushaltsstrukturkommission darüber beraten hat.
12. GR-Beschluss Nr. 13 (öffentlich) vom 26.04.2005:
Erlass einer Rechtsvorderordnung über die Parkgebühren im Stadtgebiet sowie einer Satzung über die Gebühren für die Benutzung der städt. Parkhäuser.

13. GR-Beschluss vom 26.10.2010 (öffentlich):
Erhöhung der Parkgebühren wie folgt:

	<u>Alt</u>	Neu
Parkhäuser:		
1 Stunde	0,30 €	1,00 €
2 Stunden	0,50 €	2,00 €
Jede weitere Stunde	0,50 €	1,00 €
Nachttarif	1,00 €	2,00 €
Wochenendtarif	1,00 €	5,00 €
Samstag 08:00 – 13:00 Uhr	frei	frei
Monatsparkscheine	40,00 €	45,00 € / 55,00 €
Stadtgebiet		
Erste halbe Stunde	frei	frei
jede weitere halbe Stunde	0,50 €	1,00 €

Kosten und Finanzierung

Es sind keine Mittel im Haushaltsplan 2012 veranschlagt.

Um den Verwaltungsaufwand zu decken wird vorgeschlagen, Gebühren für die Parkberechtigungen zu erheben. Gemäß § 11 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind Verwaltungsgebühren zu kalkulieren, siehe hierzu Anlage 3.

Gesamtausgaben jährlich	3.700,50 €
Gesamteinnahmen jährlich	3.720,00 €
Beim Verkauf von 20 Parkscheinen á 93,00 € je Semester.	